

then: the, Spei- e Stallung. Nr. 2 a.

ig auch

33. gen in Kilo.

erschiel täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 " — "
Monatlich . . . 2 " 50 "

Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " — " Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postverfendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 " 50 "

im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeholt; unfrancirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 B., ercl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Supplemente:
werden in der Administration dieses Blattes (Bintzergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

Pränumerations-Bureaus: In Aediasa bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Blakitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnau bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 254.

Hermannstadt, Freitag den 1. November 1895.

111. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten.“

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:
In loco: Für den Monat November 1 fl. 85 fr. Mit Postzusendung: 1 fl. 20 fr.
Mit Zustellung in's Haus: 1 fl. — fr.

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Vor Jahr und Tag.

Berlin, 28. October.

„Wer ist denn noch zufrieden im Deutschen Reich? Nur ein einziger Mensch, und der wohnt am Genfer See.“ So sprach bei der Berathung über das Umsturzgesetz ein süddeutscher Redner im deutschen Reichstag. Er erntete wegen seiner drastischen Ausführungen manche Heiterkeit. Aber in seinem Worte lag ein Körnlein Wahrheit. Wohin man blickt, Verstimmung und Mißtrauen, und zufrieden ist in der That vielleicht nur ein Mann, der vor Jahr und Tag seinen Abschied erhielt und seither gleichmüthig betrachtet kann, wie noch immer gefäßige Gegner ihr Mithschen an ihm kühlen wollten. Am 26. October 1894 erhielt Graf Caprivi seinen Abschied. Ob er ihn erwartet hatte, steht dahin; daß er ihm willkommen war, ist gewiß. Denn niemals hat ein Staatsmann einen nach allen Seiten härteren Stand gehabt, als der Mann, der des Fürsten Bismarck Sessel einzunehmen verurtheilt war. Graf Caprivi bildete sich nicht ein, in allen Sätteln gerecht zu sein. Er gehörte zu den Generalen, die ebenso thätig, wie gedankentief sind. Er hatte die Fähigkeit, sich in alle Stoffe leicht einzuarbeiten und den eisernen Fleiß, der vor keiner Arbeit zurücksteht. In ihm aber lebte das Bewußtsein, daß ihm gebot, dem Rufe seines Herrschers zu folgen. Graf Caprivi stand an der Spitze der Regierung als Soldat. Was Wunder, daß seine Gegner ihn bald spöttisch den „Troupier“ nannten!

Graf Caprivi war eine conservative Natur. Wie hätte es auch anders sein sollen bei einem Edelmann, dessen Vater lange Jahre hindurch dem hohen Richterstande angehört hatte, bei einem Officier, der sein Leben lang im engsten Verkehr mit Officieren und Beamten gestanden hatte? Als Leiter der Marineverwaltung hatte sich der General der Infanterie vorzüglich bewährt. Auf ihn war lange hingewiesen worden, ehe Fürst Bismarck an seinen Abschied dachte. Der Kanzler selbst, wie die „kleine Excellenz“, die sich bemühte, früher als er aufzustehen, sahen seit geraumer Zeit in dem Grafen Caprivi den kommenden Mann. Nicht als ob sie ihm den Ehrgeiz zutrauten, zum ersten Platz in der Regierung aufzusteigen, sondern weil sie in ihm den geeigneten, politisch reinen Candidaten für dieses Amt erblickten. Fürst Bismarck insbesondere, der von der Revolution träumte, glaubte in ihm einen Faudregan sehen zu müssen, welcher der Socialdemokratie gegenüber nach dem Recept verfahren würde: Der Säbel haut, die Klinge schießt. Wunderlichen Frechheiten hat sich Fürst Bismarck bei seinem Sturze hingeeben. Der Conflict mit dem Reichstage sollte unvermeidlich, der Umsturz in naher Sicht sein. Und dann war es ja Graf Caprivi, der den Rath der Rulbilität zeigte und von einer Gesetzgebung gegen die Socialdemokratie nichts wissen wollte. Und gerade der loyale Soldat wurde genöthigt, die Fehde mit seinem Vorgänger aufzunehmen. Und gerade die Parteien, die mit den Herren Söder und v. Hammerstein den Sturz des Fürsten Bismarck am heftigsten herbeigewünscht hatten, legten bald ihre Lanzen gegen den neuen Kanzler ein. Feinde ringum! konnte Graf Caprivi zeitweilig sagen, aber auch hinzufügen: Viel Feind, viel Ehr!

Die mittelparteilichen Blätter gefielen sich in Phantasien über eine Caprivipresse, über Caprivismus, als ob der vorige Reichskanzler über eine Menge Zeitungen wirklich hätte verfügen können und der Vertreter einer politischen Weltanschauung gewesen wäre. Nein, Graf Caprivi ist ein conservativer Soldat gewesen. Aber Caprivi-Parteien und Capriviblätter hat es überhaupt nicht gegeben. Der Reichskanzler war kein Parteimann. Er hatte auch keinen festen Kurs in der Politik. Freilich befand er sich in der misslichen Lage, Eingebungen von einflussreicher Seite häufig folgen zu müssen, wodurch er in eine Zwitterstellung gerieth. Er mußte Manches thun und verteidigen, mit seiner Person decken, was gar nicht seinen Neigungen entsprach. Zu welchen Mißthätigkeiten es darüber gekommen ist, das weiß man aus seiner Regierungszeit zur Genüge. Bei dem Schulgesetz stand Graf Caprivi im Gegensatz zu der gesammten Linken, in der Handelspolitik hatte er die Linke auf seiner Seite. Er konnte erklären, daß ihm bei dem Beifall der freisinnigen Partei unheimlich werde und konnte in vielen Fragen der Unterstützung dieser Partei nicht entzagen. Was an dem Grafen Caprivi rühmendwerth war unter allen Umständen, das ist die Unbefangtheit, mit der er die Interessen gegeneinander abwog und sein aufrichtiges Bestreben, auch in dem hitzigsten Kampfe persönliche Verletzungen zu vermeiden. Er war der Mann ohne Ar und Palm. Und das wurde ihm zum schweren Vorwurfe angerechnet, als ob nur ein Großgrundbesitzer geeignet sei, die wahren Bedürfnisse des Staates zu verstehen und zu befriedigen. Von zwei Seiten wurde der Angriff gegen ihn geführt: von den Mittelparteien, weil er nicht in das Umsturzgesetz einstimmen wollte, von den Linken, weil er sich nicht in ihren Dienst zu stellen bereit war. Unter dem concentrirten Feuer ist er erlegen. Eben noch schien er den Sieg errungen zu haben, und dann fiel er auf dem Schlachtfelde. Von den Siebenbürger Jagdgründen aus war eine Mine gegen ihn gelegt worden. Sie erfüllte ihren Zweck.

Erleichtert fuhr der alte Junggeselle nach dem Lande der freien Berge und schimmernden Seen. Was Alles mag in seiner Seele vorgegangen sein, als er den Ehrensäbel einpackte, auf dem die Worte stehen: „Alleszeit Treu bereit — Zu des Reiches Herrlichkeit!“ Als Staatsmann, als Kämpfer war Graf Caprivi todt. Aber der Mensch konnte umso frischer und freudiger leben. Und was hat der unbeschäftigte Aufwacher seitdem erfahren. Was ist besser geworden seit Jahr und Tag? Ein neuer Kurs kündigte sich an, Ministern, die noch zögerten, ihren Abschied zu erbiten, wurde ihr Entlassungsgesuch abgefordert, damit der neue Reichskanzler sich nicht erst mit ihnen einarbeiten brauche. Wir haben einen neuen Minister des Innern, einen neuen Justizminister, einen neuen Landwirtschaftsminister, aber von Kleinigkeiten abgesehen, ist so ziemlich Alles beim Alten geblieben. Herr v. Hammerstein-Vogler hat noch dieser Tage die „kleinen Mittel“ empfohlen, die auch Herr v. Heyden-Adam nicht ablehnte, und Herr v. Blöb hat ebenfalls in diesen Tagen versichert, was er im vorigen Herbst dem Grafen Caprivi gegenüber versichert, daß er kein Vertrauen zu der Regierung habe. Fürst Hohenlohe hat eine Verbeugung vor den Agrariern gemacht und eine Münz-Conferenz in Aussicht gestellt; aber daß diese Münz-Conferenz an den Verhältnissen nichts ändern werde, sofern sie überhaupt zu Stande kommt, darüber ist heute alle Welt einig. Mit dem Kampf gegen den Umsturz steht es heute genau, wie vor dem Sturze des Grafen Caprivi. Die doch der vorige Reichskanzler mit inniger Schadenfreude dem Verlauf der Verhandlungen über das Umsturzgesetz gefolgt sein mag! Er hatte vorausgesehen, was kommen mußte, aber er war nicht stark genug, dem Drängen unbedingten Widerstand zu leisten. Jetzt ist Fürst Hohenlohe verurtheilt, denselben Kampf zu führen, dem Graf Caprivi unterlag. Und ist etwa Zufriedenheit jetzt im deutschen Volke eingetret? Ist die Verstimmung verfliegen? Ach nein, weder sind die Mittelparteiler beselig, als hätten sie endlich die von ihnen lange geforderte zielbewußte, kräftige und solidarisirende Regierung, noch sind die Agrarier ihres Triumphes froh geworden, noch ist eine der Parteien, die man zu versöhnen bemüht war, versöhnt. Vielmehr herrscht Ungewißheit und Unklarheit auf allen Seiten, und in der

Regierung selbst gibt es heute so wenig Einigkeit, wie vor dem Sturze Caprivi's, heute so wenig ein festes Programm, wie damals.

Und woher kommt diese Zerfahrenheit und Vermirrung? Sie hat ihren Ursprung in einer Ueberlieferung, wie man sie in keinem anderen Verfassungsstaat kennt. Hier zu Lande glaubt man immer noch, den entschieden Liberalismus politisch in die Acht thun zu müssen. Man kämpft mit der Rechten, man ist ihren heftigsten Angriffen ausgesetzt; aber daß die Regierung vorzugsweise in conservativen Händen sein müsse, das scheint ein unantastbares Evangelium. Daraus aber ergeben sich alle heutigen Mißstände mit Naturnothwendigkeit. Denn die conservative Partei hat abgewirtschaftet, sie ist in einseitiger Interessenspolitik verjährt, sie ist für eine weitblickende, großherzige, bescheidene Politik ohne alles Verstandniß. Herr v. Bennigsen aber hat mit Recht gefagt, dem Liberalismus gebühre ein größerer Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung, als er heute ausübt. Eine durchgreifende Besserung der inneren Lage ist nur zu erwarten, wenn man endlich den Liberalismus als gleichberechtigt nicht nur platonisch anerkennt, sondern practisch behandelt. Nur wenn die Fülle politischer Kraft, die im liberalen Bürgerthum schlummert, geweckt und in den Dienst der Regierung gestellt wird, kann eine neue und heilsame politische Entwicklung des Deutschen Reichs beginnen. Preußen ist groß geworden als Vertreter des Liberalismus gegenüber den reactionären Bestrebungen seiner Gegner. Das über die ganze Geschichte der Gründung des Reichs. Und Staaten können nur in dem Geiste erhalten und befestigt werden, in dem sie geschaffen wurden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 31. October.

In der am nächsten Dienstag stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses werden die Referenten des Unterrichts-Ausschusses und des Justiz-Ausschusses ihre Berichte über das Nuntium des Magnatenhauses in Angelegenheit der noch schwebenden Theile des Gesetzentwurfes über die freie Religionsübung vorlegen. Diese Berichte werden noch in der ersten Hälfte des Monats November, mit Unterbrechung der Budgetdebatten, im Hause verhandelt werden.

In der Sitzung des Belovarer Stadtrathes wurde am 29. d. auf Antrag des Bürgermeisters Blazevac einstimmig Minister-Präsident Baron Banffy zum Ehrenbürger der kön. Freistadt Belovar gewählt. Dem Bann, der schon früher Ehrenbürger der Stadt Belovar ist, wurde das vollste Vertrauen und der tiefste Dank votirt. Zugleich wurde eine Deputation, bestehend aus drei Mitgliedern, und zwar Bürgermeister Blazevac, Vicebürgermeister Lujin und Reichstags-Abgeordneter Stelobovic gewählt, welche das Ehrenbürgerdiplom dem Minister-Präsidenten überreichen wird. Die sträflichen Dubenfreiche in Ugram wurden einhellig streng verurtheilt.

Die wiederholt erwähnte Staatssekretärkrise im Ackerbauministerium hat zur Annahme der Demission des Staatssekretärs Edmund Miklos geführt. Der Ackerbauminister Graf Fetics hat nämlich den Staatssekretär Miklos davon verständigt, daß seine Demission angenommen sei. Der Minister-Präsident, welchem Herr v. Miklos seine Demission eingereicht hat, leitete das Demissionsgesuch an den Ackerbauminister selbst, welcher dann seinen Staatssekretär von der Annahme seiner Demission verständigte. Graf Fetics benützte auch diesen Anlaß, um dem scheidenden Staatssekretär seinen verbindlichsten Dank für dessen eifrige und sehr erprießliche Mitarbeiterschaft auszudrücken. — Als Nachfolger des scheidenden Staatssekretärs ist noch keine bestimmte Persönlichkeit in's Auge gefaßt.

Die romanischen Studenten der Großwardeiner Akademie haben ihr Fernbleiben von der Versammlung in Angelegenheit der Ugramer

Feuilleton.

Die Wanderverstöße.

Novelle von Anna Gnedowa.

(4. Fortsetzung.)

„Mit der Confirmation,“ meinte sie ernsthaft und nur die letzte Frage beantwortend, „von da ab heißt es doch schon, der Vernunft mehr Gehör geben, und mir kam's auch mit einem Male wie eine Offenbarung, daß ich Rama ein wenig zur Seite stehen müßte.“

„Hat der Herr Oberamtmann denn nur die eine Tochter?“ fragte Herr von Erbach weiter und blickte der Nachbarin in das schon wieder hell gewordene Gesichtchen.

„Nur das einzige Mädel,“ bestätigte sie fröhlich, „deßhalb würdigten mich auch die Brüder, mit ihnen zuweilen meine Kräfte zu messen und durch Buß und Feld zu streifen, denn ich habe nie Passion für die leblosen, ausgestopften Dinger, die Puppen, gehabt.“

Beide lachten lustig, und dies Lachen machte, daß Leonore und Kurt Waldau sich gleichzeitig nach dem Fiede umwandten, von wo es erscholl. Als sich der Letztere dann aber unwillkürlich der Gruppe zuwandte, erbot sich Vori lebenswürdig, ihn vorzustellen und gleich darauf stand der junge Officier vor der kleinen Wanderverstöße, sie mit seinen Augen, in denen das Vergnügen über die schon früher gemachte Bekanntschaft deutlich lesbar stand, so anblickend, daß ein verlegenes Rächeln über das eben noch so unbefangene Gesichtchen Vieles hundert.

Wenn er doch nur schweigen, wenn er doch nur ihrer Begegnung hier, in diesem Kreise gar nicht Erwähnung thun wollte! Eine heiße Angst beschlich ihr Herz, die braunen Augen hoben sich einmal schüchtern bis zu dem Antlitze des Mannes und senkten sich dann wieder, als er ein fast unmerkliches Zeichen der Verhütung gemacht.

Aufatmend folgte sie dann einem Wink der Baronin, nachzusehen, ob man nicht bald zum Souper gehen könne.

Das Souper verlief sehr heiter, und die kleine Amtmannstochter, die am unteren Ende der Tafel neben dem jüngsten Lieutenant saß, der wenig sprach, das leimende Schmirbärtchen aber beständig mit den Fingerringen wirbelte, war sehr zufrieden mit ihrem Blase und plauderte, trotz der Schwermüdigkeit ihres Nachbarn, harmlos und unbefangene. Wußte sie doch zwischen sich und ihrer unlieblichen Haushaltsbekanntschaft vom Nachmittage die mächtige Schale, die sie noch selbst mit einer Fülle von Blumen, Blättern und Ranken gefüllt, und als Kurt Waldau es trotzdem versuchte, einmal um diese duftende Wehr herum mit einem neckischen Blick zu ihr hinüber zu schauen, hatte sie ihrem Stuhl einen kleinen, energischen Ruck gegeben, der sie der Möglichkeit ganz entthob, von ihm gesehen zu werden und war dadurch ihrer mädchenhaften Würde, wie sie meinte, ganz gerecht geworden. Daß Herr von Waldau ein leises Rächeln unterdrückte, wurde von ihr nicht bemerkt, daß er für einige Augenblicke seiner Pflicht vergaß, Vori von Erbach zu unterhalten, wäre von ihr nicht auf eigene Rechnung geschoben worden, ebensowenig, wie Kurt es dem Blick zuschrieb, den er auf die kleine „Wanderverstöße“ geworfen, daß es ihm in der Folge ordentlich Mühe kostete, sich in die Unterhaltung seiner Nachbarin, die mit Hauptmann Erbach ein wissenschaftliches Gespräch führte, zu finden und sich daran zu beteiligen.

Die kleine Stöße! — Ihr Amt war für den heutigen Abend noch lange nicht beendet, denn im Oberstädtischen Hause herrschte die Sitte, nach eingekommenem Souper im Salon den Thee zu trinken, und wer sie beßhalb, kurz nach dem Aufbruch von der Tafel, am Tisch stehen sah, die goldgeänderten Tassen mit dem duftenden Tranke der Levante füllend, hätte sie vielleicht auch noch für völlig frisch, für gar nicht müde halten können. Aber über die lichten, braunen Augenferne legte sich allgemach ein leichter Schleier, und fast antheillos blickten sie hinein in das Chaos von hellen Kleidern, blühenden Uniformen, in das Gemirr von Lachen, fröhlichen Stimmen, Klappern und Klirren von Tassen und Köpfeln.

Niemand kümmerte sich auch mehr um das junge Mädelchen; Hauptmann Erbach, Vori und Kurt Waldau standen in einer Fensterhölle und mochten das begonnene Tischgespräch fortsetzen, Erna und Linda wurden wie kleine

Röniginnen von ihrem Hofstaat, den jungen Lieutenants, umgeben, der Baron plauderte mit seiner Frau, und so konnte Elisabeth in einen Sessel sinken, der nahe am Theetisch stand, und abwarten, bis der Diener käme, die Tassen zum zweiten Mal füllen zu lassen.

Was sie wohl jetzt daheim machen, und ob sie wohl ihres Vieles gedachten, das unter so vielen Menschen weilt, und das in diesem Augenblicke doch so allein war, wie nur je zu Hause, wenn sie ihr Stübchen nachmittags aufgesucht, ihren Gedanken Audienz zu geben? Die Rama würde dem Papa vielleicht die Zeitung vorlesen, wie sie es sonst um diese Zeit gethan, und höchst wahrscheinlich würde die gute Mutter auch gähnen, wenn sie so recht mitten darin in der Politik steck, denn die Reden, welche die äußerste Rechte und die äußerste Linke im Abgeordnetenhause gehalten, waren doch oft schrecklich langweilig, und bei dem Gedanken daran wurden die ruhigen Wangen Elisabeth's selbst hier in Schloß Oberstadt ganz blaß und der kleine Mund bekam eine krampfartige Neigung, sich zu einem herzhaften Gähnen zu öffnen. Der Papa pflegte immer die Augen zu schließen, wenn sie saß, und nur hin und her, als Zeichen, daß er aufpasse, mit dem Kopfe zu nicken, dies Nicken hatte auch recht was Einschläferndes, es war gerade, als ob man den Pendel einer Uhr immer hin und her gehen sah, oder als ob man an das Wogen eines Kornfeldes dachte, und Elisabeth, die sich dies Alles in diesem Augenblicke recht lebhaft vorstellte, ließ die kleinen Hände mit einem jähen Ruck in den Schoß und die breiten Lider über die Augen sinken.

Nur nicht einschlafen! Mit jähem Erschrecken richtete sie die schlafte Gestalt wieder höher im Sessel, und nun starrte sie fast krampfhaft nach einer bestimmten Stelle des Salons, um sich der verderbbringenden Müdigkeit zu erwehren.

„Würden Sie mich wohl des Vorzugs würdigen, mir mitzutheilen, womit sich Ihre Gedanken soeben beschäftigten?“ fragte in diesem Augenblicke eine muntere Stimme an ihrer Seite, und als sie sich erschreckt umwandte, blickte sie gerade hinein in die blauen, blühenden Augen Kurt Waldau's, der auf sie herabsah.

(Fortsetzung folgt.)

wenn die gesammte Opposition von dem Feuererker befehlet ist, durch welchen bis zu den Weismachtstagen nicht allein das ganze Budget zu erledigen, sondern auch die so viel verzweigte Verwaltungsgesetzgebung und sonst Unverzagliches vollkommen in's Reine gebracht werden kann.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 31. October.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät ge- rühten allergnädigst anzuordnen die Transferrung: der Oberste: Rudolf Szartory de Lipce, vom 44. zum 82., Victor Freiherrn von Handel- Mazzetti, vom 49. zum 81. Infanterie-Regiment; des Majors: Friedrich Lazar, vom 14. zum 3. Fußaren-Regiment; weiter anzuordnen: die Uebernahme des Majors Julius Heinrich, des 34. Divisions-Artillerie-Regiments nach dem Ergebnisse der Super- arbeiterung als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere, in den Ruhestand (Domicil Kronstadt); anzuordnen die Transferrung: des Major-Auditors Georg Fergotta, vom Garnisons-Gerichte in Eßeg, zum Garnisons-Gerichte in Graz; ferner zu ernennen: den Oberstabsarzt 1. Classe: Doctor Franz Weese, Commandanten des Garnisons-Spitals Nr. 20 in Kaschau, zum Sanitäts-Chef des 12. Corps.

Zugelieft werden: dem Inspector der Festungs-Artillerie: der Haupt- mann 1. Classe: Emil Strnad, des 2. Festungs-Artillerie-Bataillons. Einzuziehen haben: der Hauptmann 2. Classe: Johann Kulisch, übercomplet im 2. Festungs-Artillerie-Bataillon, zugelieft dem Artillerie- Zeugdepot in Temesvar.

Transferrirt werden: die Hauptleute 1. Classe: Johann Winkler, vom 82. zum 34. Infanterie-Regiment; Franz Herzog, vom 3. Festungs- Artillerie-Regiment, zum 2. Festungs-Artillerie-Bataillon; Constantin Döbler von Friedburg, des Artillerie-Stabes, vom Stabe des Reichs-Kriegs- Ministeriums, zum 36. Divisions-Artillerie-Regiment, zu dem derselbe ein- zuziehen hat; die Hauptleute 2. Classe: Franz Weile, vom 50. zum 32., Richard Kreuzer, vom 63. zum 34. Infanterie-Regiment; Siegmund Daniel Gler von Danhof, des Artillerie-Stabes, zugelieft dem In- spector der Festungs-Artillerie, zum 36. Divisions-Artillerie-Regiment, zu dem derselbe einzuziehen hat; die Oberleutnants: Josef Rottenari, vom 2. zum 101., August Ader, vom 31. zum 23., Karl Blach, vom 41. zum 1., Otto Demianu, vom 50. zum 94. Infanterie-Regiment; Franz Hodi, vom 23. zum 32. Feldjäger-Bataillon; Karl von Hankenlein, vom 1. Festungs-Artillerie-Regiment, zum 2. Festungs-Artillerie-Bataillon; die Leutnants: Friedrich Freiherr von Reichlin-Meldegg, vom 1. Kaiser-Infanterie-Regiment zum 31., Victor Schuster, vom 31. zum 23., Felix Marko, vom 51. zum 93., Emil Schulz, des 64. zum 23., Sabalaus Gler von Schöpf, des 82. zum 76., Albert Rajai, des 82. zum 23. Infanterie-Regiment; Josef Kolibal, vom 23. zum 1. Feldjäger-Bataillon; Rudolf Flora, von der Sanitäts-Abtheilung Nr. 21 zu der Sanitäts-Abtheilung Nr. 22; Wenzel Gauisch, von der Sanitäts- Abtheilung Nr. 22, zu der Sanitäts-Abtheilung Nr. 26; Vital Kolan- kowski, von der Sanitäts-Abtheilung Nr. 22, zu der Sanitäts-Ab- theilung Nr. 14.

Weiter werden transferrirt: die Oberleutnants: Koloman v. R. Lepa y, übercomplet im 23. Feldjäger-Bataillon, des Gendarmen-Corps für Bosnien und die Herzegovina, in den Stand des genannten Bataillons, zu dem der- selbe einzuziehen hat; August Schüh, vom 9. Dragoner-Regiment, zum 1. Kaiser-Fußaren-Regiment; der Hauptmann-Auditor 1. Classe: Alfred Freiherr Plappart von Leenheer, vom 23. zum 50. Infanterie- Regiment; die Hauptmann-Auditor 2. Classe: Emanuel Glivichy, von der k. und l. Kriegsmarine, zum Garnisons-Gerichte in Klausenburg; Cyril Tille, vom 50. zum 73. Infanterie-Regiment; die Regimentsärzte 1. Cl.: Doctor Rudolf Binder, von der Infanterie-Cadettenschule in Hermannstadt, zum 31. Infanterie-Regiment; Doctor Adolf Speck, vom 31. Infanterie- Regiment, zu der Infanterie-Cadettenschule in Hermannstadt; der Regiments- arzt 2. Classe: Doctor Hugo Zaunig, vom 1. Kaiser-Fußaren-Regiment, zum 50. Infanterie-Regiment; der Oberarzt: Doctor Julius Schön, vom Garnisons-Spital Nr. 20 in Kaschau, zum 1. Kaiser-Fußaren-Regiment; der Militär-Rechnungs-Official 3. Classe: Desiderius Weeber, von der Intendantz des 15. Corps, zu der Intendantz des 5. Corps; der Militär- Verpflegungs-Official 3. Classe: Victor Rosmanith, vom Militär-Verpflegungs- magazine in Runkacs, zum Militär-Verpflegungs-magazine in Kaschau; die Militär-Registratoren: Anton Jazbec, des 15. Corps-Commandos und Ludwig Herz, des 13. Corps-Commandos, gegenständig (auf eigene Kosten); der Militär-Registratur-Official 2. Cl.: Andreas Benbian, vom 12. Corps- Commando, zum Reichs-Kriegs-Ministerium.

Ferner werden transferrirt: die Hauptleute 2. Classe: Felix Ritter von Tomasi, übercomplet im 11. Corps-Artillerie-Regiment, zugelieft der Munitionsfabrik nächst Wiener-Neustadt, zum 35. Divisions-Artillerie- Regiment; August Brandner, des 36. Divisions-Artillerie-Regiments, zu- gelieft dem Artillerie-Zugdepot in Cattaro, zum 21. Divisions-Artillerie- Regiment; der Oberleutnant: Wilhelm Kumlner, des 1. Festungs- Artillerie-Bataillons, zugelieft dem Artillerie-Zugdepot in Karlsburg, zum 2. Festungs-Artillerie-Regiment.

Die erbene Entlassung aus dem Heeresverbande wird bewilligt: auf Grund der Bestimmungen des §. 64 des Wehrgesetzes: dem Lieutenant in der Reserve: Nicolaus Popovici, des 63. Infanterie-Regts. (Aufent- haltort: Brüssel).

(Personal-Nachrichten.) Ministerpräsident Baron Banffy trifft in Klausenburg am 2. November früh ein, um der Einweihung des ref. theologischen Instituts und der Sitzung des ref. Convents beizu- wohnen. Samstag Abends trifft auch Minister Blasics dort ein. In Begleitung des letzteren werden sein: Staatssecretär Jilinsch, Ministerialrath Alexander Ledevy und Abgeordneter Genyevsch. Außerdem werden erwartet: Abgeordneter Alexander Hegedüs, Koloman Tiba, der dem Convent präsidiren wird, Abgeordneter J. Daranyi, Baron Bela Bay, Graf Josef Vegenfeld, sämtliche reformirten Bischöfe, mit Ausnahme des erkrankten Bischofs Gabriel Pap, die Vertreter der theo- logischen Akademien in Budapest, Debreczin und Sarospatal. Die Minister werden durch Deputationen der Stadtgemeinde und der liberalen Partei empfangen. Bürgermeister Alsch wird an die Minister eine Ansprache richten.

(Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Dis- ciplinarmonten Bezirksgerichts-Grundbuchadjuncten Franz Stredelmayer zum Grundbuchführer beim Reichsmärker, den Districter Grundbuchs- Diurnisten Julius Jung zum Kanzlisten beim Topanjalvaer l. Bezirks- gerichte ernannt.

Der k. ung. Minister des Innern hat den Mediascher städtischen Obernotar Johann Caspari zum Matrizesführer-Stellvertreter für den Mediascher Matrizesbezirk ernannt.

Der Präsident der Klausenburger l. Gerichtstafel hat den absolvirten Rechtslehrer Josef Benz zum besoldeten Rechtspractikanten ernannt. Die Tochter l. ung. Finanzdirection hat den unbesoldeten Steuer- amtspractikanten Blasius Szabo zum besoldeten Practikanten beim Maros- vasaerberger l. Steueramt ernannt.

(Bersehungungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Grund- buchadjuncten Josef Randler vom Hermannstädter l. Gerichtshofe zum Disziplinarmonten l. Bezirksgerichte, den Gerichtsdolmetscher Nicolaus Gty vom Raaböber zum Alt-Rodnaer l. Bezirksgerichte verlegt.

(Ministerielle Dank.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat der Direction der Berner Cellulose- Fabrik für deren Opferwilligkeit, womit sie zur Unterbringung der Berner

Staatschule im Jahre 1894/5 den Hausmierzins von 250 fl. aus Eigenem befreit, aufrichtige Anerkennung und Dank ausgesprochen.

(Lieferungen für das l. und l. Heer.) Das gemeinsame Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt den vierten Theil des normalen Er- fordnisses an Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten für das Jahr 1896 bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen und fordert zur Einbringung von Offerten bis spätestens 9. December 1895 auf. Die auf diese Lieferungen bezügliche vollständige Kundmachung, die Verzeichnisse über die zu liefernden Sorten und über die Lieferpreise, das Formular des Offertes und ein Verbands von Kleingewerbetreibenden be- treffendes Verzeichniß-Formular sind im Interatenteile unseres heutigen Blattes enthalten, worauf wir die Kleingewerbetreibenden hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

(Theater-Nachricht.) Freitag den 1. November gelangt das dreiactige Schauspiel von Karl Holtei „Lenore“ mit Fr. Bellau in der Titelrolle zur Darbietung.

(Winter-Vorlesungen.) Am 2. November, 6 Uhr Abends, findet die erste Winter-Vorlesung im großen Saale des Comitatshauses statt, es liest: Dr. Fr. Schuller: „Die Reaction gegen die Jesuitischen Reformen und die Regulation 1790-1805.“ — Eintrittskarten zu 1 fl. für sämtliche Abende sind zu haben bei Jos. Drottsch, Heltaurgasse, und Ludwig Reichleis, kleiner Ring. Das Reinerträgniß ist für die beiden hiesigen evang. Frauenvereine bestimmt.

(Restaurations-Verpachtung.) Die unter der Verwaltung des k. ung. Ober-Bergamtes stehende ararische große Restauration sammt Zugehör in Maros-Ujvar gelangt bei am 16. No- vember l. J. um 10 Uhr Vormittags im Sitzungs-Saale des Ober-Berg- amtes in Maros-Ujvar abzuhalten, mit mündlicher Licitation verbundenen schriftlichen Offert-Verhandlung vom 1. Januar 1896 angefangen auf drei Jahre zur Verpachtung. Der Ausrufungspreis beträgt 900 fl. Interessenten können Näheres hierüber aus der Kundmachung des k. ung. Ober-Bergamtes im Interatenteile unseres heutigen Blattes erfahren.

(Bezüglich der Corps-Officierschulen) wird für das Jahr 1895/96 Folgendes angeordnet: Der Unterricht hat am 2. De- cember 1895 zu beginnen und ist am 30. Mai 1896 zu beenden. Das in die Corps-Officierschulen commandirte Mannschafts-Hilfspersonal ist vom 1. Januar bis Ende Mai 1896 bei den Standbestörnern übercomplet zu führen. Die Commandirung der Lehrer hat — wie jene der frequentanten — als dauernde zu gelten. Den Lehrern und frequentanten ist es frei- gestellt, ihre eigenen und Charge-Pferde mitzunehmen. Das Pauschale für Unterrichtsweide wird für jeden frequentanten mit 4 (vier) Gulden monatlich festgesetzt und ist vom Commandanten der Schule monatlich in voraus zu empfangen. Aus diesem Pauschale sind alle durch den Unterricht bedingten Ausgaben, und zwar für Anschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie Karten, ferner die Auslagen für die Beleuchtung der Schul- und Kanzleiräume und für die Beschaffung der Kanzleiwerkzeuge, endlich alle Fahr- und sonstigen Auslagen bei der Lösung applicatorischer Aufgaben in größerer Entfernung vom Standorte der Schule zu bestreiten. Die in die Schule commandirten Personen, welche im Aufstellungsorte der Schulen stationirt sind, verbleiben in ihrer stabilen Gehaltszuständigkeit. Wegen Aufstellung des in die Schulen commandirten, in auswärtigen Garnisonen stationirten Personals in die Verpflegung eines Truppenkörpers in Auf- stellungsorte der Schule, ferner wegen Verwahrung und Evidenzhaltung der zum Inventar der Schule gehörenden Gegenstände, endlich wegen Aufrechnung des gebührenden Service und Deponierung etwaiger Pauschalreste haben die Corps-Commandanten das Nöthige zu verfügen.

(Soldaten-Mißhandlung.) „Erb. Gr.“ theilt folgenden Fall mit: In der Caserne in der Nagy-utoza zu Kronstadt hat sich ein schrecklicher Fall zugetragen. Ein Corporal Namens Füzi trat betrunken in ein Mannschafszimmer, ließ zwei Recruten vor sich „antreten“ und begann Schule mit ihnen zu halten. Als ihre Antworten ihm nicht be- friedigend erschienen, stellte er sie auf eine Bank, über welcher an der Wand ein Kleiderrechen hing und an die Haken dieses Rechens befestigte er zwei zum Wuscheputzen dienende Schürze, verknüpfte dieselben zu Schlingen, warf sie den beiden armen Recruten um den Hals und zog ihnen hierauf mit einem kräftigen Ruck die Bank unter den Füßen hinweg — eine regel- rechte Hänge-Procedur. Zum Glück trat im kritischen Augenblick ein Zug- führer Namens Komja in das Zimmer und befreite die beiden Soldaten, die sonst zugrunde hätten gehen müssen. Füzi wurde sofort in Arrest gelegt. Das gerichtliche Verfahren in dieser Angelegenheit ist im Zuge.

(Ein Streit an der Grenze.) Ueber den bereits gemeldeten blutigen Streit an der ungarisch-rumänischen Grenze des Eßler Comitates werden dem „Budapesti Hirl.“ noch folgende Mittheilungen gemacht: Der ungarische Gendarm Radar begab sich mit einem Kameraden vom Wachhause in der Dregogasse aus auf einen Patrouillengang. Im Walde, auf ungarischem Gebiete, traf er den rumänischen Untertthan Georg Dorostej, der in Folge eines Diebstahls bereits bekannt war, beim Holzstehlen. Der Utrapierte versuchte über einen Baum hinweg zu entweichen und fing, als ihn die Gendarmen zurückhielten, jämmerlich zu schreien an. Von allen Seiten kamen nun Rumänen herbei: Männer und Frauen, welche auf die Gendarmen zu schießen begannen. In dem Kampfe, der sich darauf entspann, blieb einer der angreifenden Rumänen todt und eine Frau wurde lebens- gefährlich verwundet. Der Holzdieb wurde von den Gendarmen dem Gergygo-Szent Miklosyer Bezirksgerichte übergeben.

(Impfungen mit Heiserum.) Der Minister des Innern hat den Beschluß des Landesvereines vom Nothen Kreuz: die sachgemäßen Versuche mit dem Heiserum fortzusetzen, unter dem Ausdruck seines Dankes zur Kenntniß genommen und bezeichnete als wünschenswerth, daß diese Ver- suche zuerst im Geseher Comitai vorgenommen werden, r.) gegenwärtig die verhältnismäßig größte Zahl von Diphtheriefällen vorkommt. In Folge dessen hat die Direction des Vereines den Arzt des „Stephanie“-Spitals Dr. Franz Torday entsendt, welcher am 29. d. nach Utauy abgereist ist.

(Obligatorische Viehvericherung.) In der Motivirung des Budgets des Ackerbauministers wird die Systemirung mehrerer neuer Stellen „besonders im Hinblick auf die geplante Verwirklichung der obli- gatorischen staatlichen Viehvericherung und eventuell auf die so bald als möglich in Angriff zu nehmende Verstaatlichung des ganzen Veterinärwesens“ als unumgänglich bezeichnet. In einer Sitzung des Finanz-Ausschusses des Ab- geordnetenhauses hat der Ackerbauminister — wie man erfährt — die Bitte vorgelegt, daß die irrthümlich in die Motivirung gelangten Worte, „obli- gatorischen staatlichen“ als nicht existirend betr. hlet werden mögen. Der Aus- schuß beschloß, in seinem Berichte diesen Wunsch des Ministers dem Hause zur Kenntniß zu bringen. Dieser Wunsch hat augenscheinlich den Sinn, daß die Frage, in welcher Weise die Angelegenheit der Viehvericherung ihre Ab- lung finden soll, im Schoße der Regierung noch nicht endgiltig ent- schieden ist.

(Eine Giftmischerbande.) In Angelegenheit der Hofmied- basarhelyer Giftmischerbande liegen bereits die Gesändnisse von fünf Per- sonen vor und diese Geständnisse sind geradezu haarsträubend. Eine Frau, Lidia Corbas-Nagy, gefand, im Feb. uar 1894 ihre Mutter Frau Andreas Gorbos-Nagy vergiften zu haben. Frau Michael Turri bekannte, ihre Schwester Julie Varga und ihre Mutter Frau Stefan Varga durch Vergiftung aus dem Leben geschafft zu haben. Es besteht der Verdacht, daß dieses entmenschte Weib auch ihren Gatten auf ähnliche Weise beseitigt hat. Frau Samuel Kiss gefand, sie habe ein Mädchen Julie Kosti mittels Giftes in's Jenkies besördert. Grabirende Bemerkung sollen, wie „Raggarvorhag“ meldet, auch gegen Frau Franz Van vorliegen, welche derzeit in zweiter Ehe mit einem Budapester Polizisten verheiratet ist. All' diesen Personen hat Marie Szalai-Jager das Gift geliefert. Die Rolle der Vermittlerin spielte Lidia Gorbos-Nagy.

(Musikalisches.) Man schreibt uns aus Budapest: Es ist ein anerkennenswerthes Streben, heimischen, begabten, musikalischen Talenten durch die kön. Oper, unsere Philharmoniker, Concertisten, und durch die Musikalien-Verlagshandlung Rozsabbgyi behufs Popularisirung heimischer Compositionen, erwünschte Gelegenheiten zu bieten. Im ausverkauften großen Redoutensale — vor etwa 3000 Zuhörern — fand am 28. d. unentgeltlich das erfolgreiche erste Elite-Concert statt, in welchem uns begiebene Original- Compositionen, vorwiegend ungarische Nationallieder aus der Feder Jambor's, Engel's, Tarnay's, Moor's, Zimay's, Ványi's und Kun's zu Gehör ge- bracht worden. Instrumentalmusik vertrat: Cello, Violine, Clavier, wobei die Vorträge Polonyi's, Weiß' und Major's durch den orchesterlen Bösendorfer Concert-Fügel die gewinnendste im timbre prononcirte Ausstrahlung gefunden. Die Executirenden wurden wiederholt enthusiastisch gerufen, wobei der laute Applaus auch dem trefflichen Arrangement der Firma Rozsabbgyi (Norbert Dunkl) entschieden gegolten.

(Schwaffer.) Man schreibt aus Agram: Meldungen aus Zagorien zufolge ist der Bahndamm bei Bolsta-Trgoviste vom Hochwasser zerstört. Der Verkehr ist unmöglich. Bei Gros-Gorica sind die Dämme der Save an zehn Stellen zerstört; auch bei Racuzja hat ein Dammbuch stattgefunden. Nachmittags fiel die Save nur um zwei Centimeter. Die Inundation dauert noch immer an. Die eingebrachte Ernte ist größtentheils vernichtet.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 31. October.

Der über ein halbes Jahrhundert Bühnenname „Doctor Weese“ von Benedix hat gestern im Punkte des Besuches den vorbestimmten noch nicht zwei Jahrzehnte jungen „Zigeunerbaron“ um das Fünfstache überflügelt. Der Lieblings-Theaterchriftsteller der deutschen Bourgeoisie gegen Ende der ersten und zu Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts's schrieb seinen „Doctor Weese“ bald nach dem großen Erfolge, den sein „Vermohtes Haupt“ hatte. Seine frühere Thätigkeit als Zeitungredacteur kam ihm bei der Zeichnung des Titelhelden in ausgiebigem Maße zu Statten. Der Spiegel, welchen er den Verirrungen und Absonderlichkeiten der Mannweiber entgegenhält, zeigt zwar stellenweise übertrieben grell, nicht-destoweniger täuscht derselbe über manche Unwahrscheinlichkeiten ohne große Erregung ganz beglücklich hinweg. Dieses Gefühl angenehmen Behagens besaßte auch gestern die Oberhand; nach oft stark gewürzten Gerichten mündet zur Abwechslung ein- sache, schmuckhafte Hausmannskost umso besser.

Den Preis des Abends urtheilte das Haus Herrn Teller und den Damen Balberg und Bellau zu. Erstgenannter gestaltete den selbst- gefälligen, vom Wahne der Unwiderrstlichkeit besessenen Geden zu einer köst- lichen Figur. Frau Balberg bot hinwieder als Theudelinde-Dido Abend- rüthe während ihrer drohigen Reistübungen auf dem Begasus eine durch- schlagende Charge; schließlich war Fr. Bellau (Elisabeth) ebenio herzig als Jung, wie lieblich und anmuthig als von ihren Emancipations-Schritten geheilte Frau. Das erwähnte Kleeblatt hatte sich der Auszeichnung vieler Hervorrufe zu erfreuen. — Wacker und tüchtig standen den Genannten zur Seite Fr. Barbi (Thella), sowie die Herren Stoboda (Zindorf), Hubl (Wolffstein), Dlmaz (Hona), der übrigens neben dem Schmeißer auch die Neigung zu „Schwimmerverfuchen“ verrieth, Steiner (Adam) und Lichten (Christoph).

Original-Telegramme.

Agram, 31. October. Im Landtage interpellirte Darcsics wegen der Agramer Vorfälle. Der Banus antwortete, Baron Banffy sei nicht nur ungarischer, sondern auch gemeinsamer Ministerpräsident, daher für jeden Schritt der Krone verantwortlich. Wenn die Studenten jetzt Schaden nehmen, treffe die Schuld jene, welche sie zur That verleitet haben. Die Studenten könne er nicht entlasten lassen und er könne den Antrag auf Abolition nicht stellen, da der König als Erster die That verurtheilt. Die Antwort wurde zur Kenntniß genommen.

Semlin, 31. October. Der Gemeinderath drückte sein Bedauern über die Agramer Vorfälle und sprach sein Vertrauen zum Banus und zu Banffy aus.

Wien, 31. October. Die Frage der Befestigung Ueuer's dürfte zu Gunsten desselben gelöst werden.

Paris, 31. October. Faure bot Bourgeois die Mission der Cabinetsbildung an.

Fremden-Liste

vom 31. October.

Hotel Römischer Kaiser. Constantin Jonecsu, Finanz-Director, Alexander Drogobecsu, Finanz-Secretär, von Bukarest; A. v. Klapatz sammt Gattin, l. und l. Hauptmann, E. Steiner, G. Biro, M. Grünfeld, Reizende, von Wien; Ledermann, S. Katenstein, Schleginger, Reizende, von Budapest.

Hotel Neuribner. Moriz Bardeal, Bernhard Ebenstein, Reizende, von Wien; Franz Terelan, von Abrabampa; Ferdinand Goldberger, Reizende, von Budapest; Martin Gabor, Ingenieur, von Fogaras.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer.

Freitag den 1. November 1895.

III. Abonnement.

7. Vorstellung.

Lenore.

Schauspiel in 3 Acten von Karl Holtei.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 30. October.

Table with 2 columns of financial data including Gold-Rente, Kronen-Rente, and various bonds and stocks.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 30. October.

Table with 2 columns of financial data including Gold-Rente, Kronen-Rente, and various bonds and stocks.

Gemeinames Kriegsministerium.

(Abth. 13, Nr. 1865.)

[801] 1—1

Rundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnisse I angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder, welche den vierten Theil des normalen Erfordernisses für das Jahr 1896 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine dießfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1. An der Lieferung dürfen sich nur in Oesterreich-Ungarn ansässige, mittelst Gewerbescheines der Gewerbebehörde zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister betheiligen, welche die betreffenden Artikel theilweise in der eigenen Werkstätte erzeugen.

2. Jeder solche Kleingewerbetreibende kann nach freier Wahl entweder selbstständig oder als Mitglied eines Verbandes Kleingewerbetreibender an der Lieferung sich betheiligen. Im ersteren Falle hat er das nach dem unten ersichtlichen Formular A. verfaßte Offert selbst einzureichen.

Kleingewerbetreibende, welche zur Ausführung der Lieferung zu einem Verbands sich vereinigen, haben zunächst einen Bevollmächtigten fürzuwählen, von welchem sodann das nach dem erwähnten Formular verfaßte Offert nebst einem Verzeichnisse der von ihm vertretenen Kleingewerbetreibenden einzusenden ist. Das Formular zu diesem Verzeichnisse ist unter B. gleichfalls angeschlossen.

3. Die auf dem Offerte, beziehungsweise Verzeichnisse beizubringende Bestätigung über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes ist in Orten, in welchen sich die Gewerbe-Behörde befindet, bei dieser, in anderen Orten bei der Gemeinde-Vorsteherung einzuholen.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigung nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Ist ein Bevollmächtigter sowohl von einem Verbands von Schuhmacher-Meistern, als auch von einem Verbands von Riemen-, Sattler- u. Meistern als Vertreter bestimmt, so hat er sowohl für die Schuhmacher-Meister, als auch für die übrigen Meister je ein abgefordertes Offert nebst Verzeichniß einzureichen.

4. Klein-erwerbetreibende, welche einem Verbands als Mitglied angehören, dürfen nicht auch gleichzeitig einzeln offeriren. Ebenso darf kein Kleingewerbetreibender zweien oder mehreren Verbänden zugleich angehören.

5. Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte haben spätestens bis 9. December 1895, 12 Uhr Mittags, bei der Intendanz jenes Militär-Territorial-Bereiches einzulangen, in welchem die Kleingewerbetreibenden (der Bevollmächtigte eines Verbandes) ansässig sind.

Diese Intendanten sind:

Table with 2 columns: Die Intendanz des 1. Corps in Krakau and Die Intendanz des 9. Corps in Josefstadt. Lists various locations like Wien, Graz, Budapest, Pressburg, Kaschau, Tomesvár, Prag, etc.

Verfälschte einlangende, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6. Von der Vorlage von Probenmustern und vom Erlage einer Caution wird abgesehen.

7. Der Geldwerth einer Lieferungsparthe wird sich nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Klein-erwerbetreibenden im Verhältnisse zum ausgeschriebenen Lieferquantum richten.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium — im Einklange mit dem Wortlaute des Offert-Formulares — vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen Kleingewerbetreibenden (Verbänden) zu liefernden Fußbekleidungen bei der Bestellung selbst zu bestimmen.

Leichte Schuhe werden nur solchen Offerenten zugewiesen, welche im Offerte speciell erklären, auch diese Gattung Fußbekleidungen liefern zu wollen.

8. Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen betheiligten Kleingewerbetreibenden in der eigenen Werkstätte erzeugt werden.

Die Ueberlassung (Gession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

9. Zur Orientirung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichniß II., aus welchem die gegenwärtig für die Heeres-Lieferungs-Gesellschaften gültigen Preise zu ersehen sind. Höhere Preise, als diese können nicht bewilligt werden.

10. Die Ablieferungsorte und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungs-Zuweisung, welche thunlichst im Januar 1896 erfolgt, bekanntgegeben werden. Grundsätzlich wird als Ablieferungsort jenes Montur-Depot bezeichnet, welches dem Wohnorte des betreffenden Lieferanten am nächsten liegt.

Die Ablieferungs-Termine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 1896 fallen. Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden für Kleingewerbetreibende aus Ortschaften, welche von einem Montur-Depot besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Uebernahmestellen errichtet.

11. Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials, als auch der Form, der Dimensionen, des Gewichtes und der Confection den bei den Montur-Depots befindlichen ärztlichen Mustern vollkommen entsprechen. Diese Muster sammt Zeichnungen und Zeichnungen, und zu den Fußbekleidungen auch die Fußschneidepartronen, können bei den Montur-Depots Nr. 1 in Brünn, Nr. 2 in Budapest, Nr. 3 in Graz, Nr. 4 in Kaiser-Ebersdorf eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden.

Betreffs des Rohrplattenstoffes zu Kalfellen- und Patronen-Tornistern wird auf die dießfällige Bemerkung im Verzeichnisse I. speciell aufmerksam gemacht.

Schuhmacher-Meister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militär-Bekleidungen näher informiren wollen, können hiezu aus ihrer Mitte einen Meister an das nächste Montur-Depot abjenden, welches demselben die dießfälligen Unterweisungen ertheilen wird.

12. Die Benutzung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genäht sein.

13. Betreffs der Visirung der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben sichweise durch Aufstrecken von einem Procent (mindestens aber eines Paares) einer jeden Lieferungsparthe nach Wahl des übernehmenden Officiers untersucht wird.

Ist bei der sichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Visirung der ganzen Lieferungsparthe geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der sichweisen Visirung Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche die Musterswidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos darthun, so wird die ganze Lieferungsparthe sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustersmäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die sichweise Visirung auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Procentzahl (mindestens aber auf zwei bis drei Paare) ausgedehnt.

Die anläßlich der sichweisen Visirung zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen, die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Arzars wieder her-

gestellt. Sont werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Erzeugnisanspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzzeugsorten werden Stück für Stück untersucht.

14. Sorten, welche bei der Visirung als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungs-Termin nicht abgeliefert werden, sind von der Uebernahme ausgeschlossen.

15. Falls ein Kleingewerbetreibender (Verband) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Commission anzusuchen. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Corps-Commando einzubringen, in dessen Bereich das Montur-Depot (die Uebernahmestelle) sich befindet, welches die Sorten zurückgewiesen hat.

Die unparteiische Commission, deren Zusammenritt das erwähnte Corps-Commando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabsofficier des Truppenstandes als Präses, aus zwei Hauptleuten (Rittmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militär-Intendantur-Beamten und aus drei Sachverständigen des Civilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Montur-Depot (beziehungsweise die Corps-Intendanz, in deren Bereich die betreffende Uebernahmestelle sich befindet) und einen das Handelsgericht — über Ersuchen des Corps-Commandos — zu bestimmen hat.

Ist das Handelsgericht nicht in der Lage, einen Sachverständigen namhaft zu machen, so hat sich das Corps-Commando dießfalls an die betreffende Handels- und Gewerbekammer zu wenden.

Der von der Mehrzahl aller Commissions-Mitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten — unter Zugrundelegung der Lieferungs-Bedingungen — gefaßte Beschluß ist dergestalt als eine endgiltige Entscheidung anzuziehen, daß keinem Theile eine weitere Beschwerde-führung weder im administrativen, noch im Rechtswege zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Commission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Commission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, im anderen Falle aber, d. h. wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militär-Arzt.

Wird jedoch bloß ein Theil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Commission nur eine dem Lieferwerthe dieser für nicht geeignet erklärten Sorten entsprechende Quote zu tragen.

Wien, am 18. October 1895.

Verzeichniß I

über die zu liefernden Sorten.

Large table with columns: Benennung der Sorten, Paar, Den Offerenten aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, and Paaren. Lists various types of shoes, boots, and equipment with their respective quantities and prices.

* Den zu diesen Tornistern erforderlichen Rohrplattenstoff haben die Kleingewerbetreibenden zum Preise von 38 kr. für eine Garnitur zum Kalfellen-Tornister M. 1888 und 54 kr. für eine Garnitur zum Patronen-Tornister vom nächstgelegenen Montur-Depot zu beziehen. ** Hievon sind 5 Procent nach der 1. und 95 Procent nach der 2. Größengattung zu erzeugen. *** Hievon ist je die Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung zu erzeugen.

Verzeichnis II über die Lieferpreise.

Table with columns: Benennung der Sorten, Einheitspreis (in Ziffern, in Buchstaben), and a vertical column for 'Größenangabe'. Rows include items like 'Schuhe der', 'leichte Schuhe der', 'Halbstiefel der', 'Dragoner-Stiefel der', 'Hüßaren-Größen der', 'Garnitur', 'Mantelriemen', etc.

Table titled 'Benennung der Sorten' and 'Einheitspreis' with columns for 'in Ziffern' and 'in Buchstaben' (Gulden, Kreuzer). Rows include 'Vorderzeug', 'Hufeisenstafche', 'Tragriemen', etc.

Formular A.

An

die Intendanz des I. und I. Corps in

50 kr.-Stempel.

Offert.

Ich N. N., wohnhaft zu ... (Ort, Gasse und Hausnummer) in ... (Kronland, bei Offerten aus Ungarn auch das Comitats) erkläre hiermit, Fußbekleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größenklasse*) zu den vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium mit der Rundmachung vom 18. October 1895, Abtheilung 13, Nr. 1865, verlauferten Preisen und im Sinne der Bestimmungen dieser Rundmachung, welche mir vollkommen bekannt sind und denen ich mich vollkommen unterwerfe, liefern zu wollen.

Eine Lieferung von leichten Schuhen**) nehme ich unter denselben Bedingungen gleichfalls an. Das Verzeichniß (die Verzeichnisse) über jene Kleingewerbetreibenden, in deren Namen ich dieses Offert einreiche, liegt (liegen) zu.***)

N., am 1895.

Daß Herr N. N. in N. gewerbebefugter selbstständiger Schuster (Kiemer- u. c.) Meister ist, wird bestätigt. †)

Unterschrift. (Vor- und Zuname deutlich geschrieben.)



Behördliche Untersfertigung.

*) Die Offerten auf Rüftung- und Reitzeugsorten haben die Worte „Fußbekleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größenklasse“ wegzulassen und dafür die Anzahl und Gattung der Sorten, welche sie zu liefern beabsichtigen, anzugeben. **) Dieser Satz ist nur von jenen Kleingewerbetreibenden in das Offert aufzunehmen, welche eventuell auch leichte Schuhe zur Lieferung annehmen wollen. ***) Dieser dritte Satz ist bloß in jenen Offerten aufzunehmen, welche von Bevollmächtigten von Verbänden eingereicht werden. †) Diese Bestätigung haben bloß die Offerte der Einzeln-Offerten zu enthalten. Bei Verbänden ist die Bestätigung laut Formular B. auf dem Verzeichnisse der Verbandsmitglieder beizubringen.

Formular B.

Verzeichniß

jener Kleingewerbetreibenden der Schuhmacher- (Sattler-, Kiemer- u. c.) Profession aus dem Orte*) ... , welche den Herrn ... (Name, Charakter und Wohnort) ermächtigt haben, auf die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium mit der Rundmachung, Abtheilung 13, Nr. 1865 vom 18. October 1895, ausgeschriebene Lieferung in ihrem Namen ein Offert einzureichen, die bezügliche Bestellung entgegenzunehmen, die Ablieferung der bestellten Sorten zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beheben.

Table titled 'Der Kleingewerbetreibenden' with columns: Vor- und Zuname, Wohnung (Gasse, Haus-Nr.), eigenständige Namens-Untersfertigung.

N., am 1895.

Daß die oben verzeichneten ... Personen gewerbeberechtigte selbstständige Schuhmacher- (Sattler-, Kiemer- u. c.) Meister sind, wird bestätigt.

N. N. **) als Bevollmächtigter.

N., am 1895.



Behördliche Untersfertigung.

*) Umfaßt ein Verband Kleingewerbetreibende aus mehreren Ortschaften, so ist für die Kleingewerbetreibenden jeder Ortschaft je ein abgeordnetes Verzeichniß zu verassen. **) Ist der Bevollmächtigte selbst ein Kleingewerbetreibender und wünscht auch er einen Lieferungsantheil zu erhalten, so ist sein Name ebenfalls in das Verzeichniß, und zwar an erster Stelle, aufzunehmen. ***) Hier ist die Anzahl der im Verzeichnisse angeführten Kleingewerbetreibenden anzugeben.

Fahr-Ordnung

auf den Linien der k. ung. Staats- und Vicinal-Eisenbahnen.

Giltig seit 1. October 1895.

1. Budapest-Großwardein-Klausenburg-Kronstadt-Fredal-Entareff. a) Eilzug: Abgang von Wien 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags; von Budapest 9 Uhr 15 M. Abends. Anfuhr in Großwardein 2 Uhr 12 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 20 M. Nachts. Anfuhr in Klausenburg 5 Uhr 55 M. Früh; Abg. 6 Uhr 11 M. Früh. Anfuhr in Entareff 7 Uhr 27 M. Früh; Abg. 7 Uhr 28 M. Früh. Anfuhr in Kronstadt 7 Uhr 50 M. Früh; Abg. 7 Uhr 52 M. Früh. Anfuhr in Edeis 8 Uhr 33 M. Vormittags; Abg. 8 Uhr 38 M. Vorm. Anfuhr in Ris-Rapus 9 Uhr 42 M. Vorm.; Abg. 9 Uhr 44 M. Vorm. Anfuhr in Schäßburg 10 Uhr 51 M. Vorm.; Abg. 10 Uhr 55 M. Vorm. Anfuhr in Kronstadt 2 Uhr 9 M. Nachm.; Abg. 2 Uhr 19 M. Nachm. Anfuhr in Fredal 3 Uhr 31 M. Nachm.; Abg. 3 Uhr 41 M. Nachm. Anfuhr in Entareff 4 Uhr 30 M. Abends; Abg. 4 Uhr 40 M. Abends. Anfuhr in Großwardein 3 Uhr 42 M. Nachm.; Abg. 3 Uhr 53 M. Nachm. Anfuhr in Klausenburg 8 Uhr 34 M. Abends; Abg. 8 Uhr 49 M. Abends. Anfuhr in Entareff 10 Uhr 12 M. Nachts; Abg. 10 Uhr 16 M. Nachts. Anfuhr in Kronstadt 10 Uhr 42 M. Nachts; Abg. 10 Uhr 54 M. Nachts. Anfuhr in Edeis 11 Uhr 45 M. Nachts; Abg. 12 Uhr 25 M. Nachts. Anfuhr in Ris-Rapus 1 Uhr 52 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 13 M. Nachts. Anfuhr in Schäßburg 3 Uhr 40 M. Früh; Abg. 3 Uhr 47 M. Früh. Anfuhr in Kronstadt 5 Uhr 5 M. Früh; Abg. 5 Uhr 10 M. Früh. Anfuhr in Großwardein 5 Uhr 5 M. Vorm.; von Budapest 5 Uhr 45 M. Nachm. Anfuhr in Großwardein 1 Uhr 48 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 6 M. Nachts. Anfuhr in Klausenburg 6 Uhr 59 M. Früh; im Anschlusse hieran: d) Gemischter Zug: Abg. von Klausenburg 8 Uhr 40 M. Vorm. Anfuhr in Entareff 10 Uhr 40 M. Vorm.; Abg. 10 Uhr 50 M. Vorm. Anfuhr in Kronstadt 11 Uhr 25 M. Vorm.; Abg. 11 Uhr 35 M. Vorm. Anfuhr in Edeis 1 Uhr 20 M. Nachm.; Abg. 1 Uhr 30 M. Nachm. Anfuhr in Ris-Rapus 3 Uhr 34 M. Nachm.; Abg. 3 Uhr 49 M. Nachm. Anfuhr in Schäßburg 5 Uhr 27 M. Nachm.; Abg. 5 Uhr 47 M. Nachm. Anfuhr in Kronstadt 7 Uhr 25 M. Nachts.

Hermannstadt 9 Uhr 15 M. Abends. — f) Laßzug mit Personenbeförderung (nur jeden Dienstag u. Freitag): Abg. von Ris-Rapus 4 Uhr 45 M. Früh. Anfuhr in Hermannstadt 7 Uhr 1 M. Früh. 5. Hermannstadt-Feldtau. a) Gemischter Zug: Abg. von Hermannstadt 5 Uhr 30 M. Früh. Anfuhr in Feldtau 6 Uhr 6 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abg. von Hermannstadt 1 Uhr 36 M. Nachm. Anfuhr in Feldtau 2 Uhr 12 M. Nachm. 6. Feldtau-Hermannstadt. a) Gemischter Zug: Abg. von Feldtau 6 Uhr 36 M. Früh. Anfuhr in Hermannstadt 7 Uhr 10 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abg. von Feldtau 8 Uhr 46 M. Abends. Anfuhr in Hermannstadt 9 Uhr 20 M. Abends. 7. Rocoárd-Maros-Bárárbely-Szék-Hégen. a) Gemischter Zug: Abg. von Rocoárd 2 Uhr 25 M. Nachts. Anfuhr in Maros-Bárárbely 5 Uhr 7 M. Früh; Abg. von Maros-Bárárbely 5 Uhr 40 M. Früh. Anfuhr in Szék-Hégen 7 Uhr 19 M. Früh. — b) Personenzug: Abg. von Rocoárd 8 Uhr 10 M. Vorm. Anfuhr in Maros-Bárárbely 10 Uhr 27 M. Vorm.; im Anschlusse hieran: c) Gemischter Zug: Abg. von Maros-Bárárbely 10 Uhr 42 M. Vorm. Anfuhr in Szék-Hégen 12 Uhr 21 M. Mittags. — d) Personenzug: Abg. von Rocoárd 3 Uhr 11 M. Nachm. Anfuhr in Maros-Bárárbely 5 Uhr 26 M. Nachm.; im Anschlusse hieran: e) Gemischter Zug: Abg. von Maros-Bárárbely 6 Uhr 36 M. Nachm. Anfuhr in Szék-Hégen 7 Uhr 19 M. Abends. — f) Personenzug: Abg. von Rocoárd 8 Uhr 59 M. Abends. Anfuhr in Maros-Bárárbely 11 Uhr 11 M. Nachts. 8. Szék-Hégen-Maros-Bárárbely-Rocoárd. a) Gemischter Zug: Abg. von Szék-Hégen 7 Uhr 49 M. Früh. Anfuhr in Maros-Bárárbely 9 Uhr 20 M. Vorm.; im Anschlusse hieran: b) Personenzug: Abg. von Maros-Bárárbely 12 Uhr 25 M. Mittags. Anfuhr in Rocoárd 2 Uhr 36 M. Nachm. — c) Gemischter Zug: Abg. von Szék-Hégen 3 Uhr 25 M. Nachm. Anfuhr in Maros-Bárárbely 6 Uhr 4 M. Nachm.; im Anschlusse hieran: d) Personenzug: Abg. von Maros-Bárárbely 5 Uhr 50 M. Nachm. Anfuhr in Rocoárd 8 Uhr 31 M. Abends. — e) Gemischter Zug: Abg. von Szék-Hégen 8 Uhr 25 M. Abends. Anfuhr in Maros-Bárárbely 10 Uhr 10 M. Nachts; im Anschlusse hieran: f) Personenzug: Abg. von Maros-Bárárbely 10 Uhr 35 M. Nachts. Anfuhr in Rocoárd 1 Uhr 18 M. Nachts. — g) Personenzug: Abg. von Maros-Bárárbely 5 Uhr 30 M. Früh. Anfuhr in Rocoárd 7 Uhr 41 M. Früh. 9. Arad-Pisti-Karlsburg-Edeis. a) Eilzug: Abg. von Arad 7 Uhr 2 M. Abends. Anfuhr in Pesti 10 Uhr 8 M. Nachts; Abg. 10 Uhr 18 M. Nachts. Anfuhr in Karlsburg 11 Uhr 17 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 18 M. Nachts. Anfuhr in Edeis 11 Uhr 40 M. Nachts. — b) Personenzug: Abg. von Arad 4 Uhr 30 M. Nachm. Anfuhr in Pesti 9 Uhr 6 M. Abends; Abg. 9 Uhr 24 M. Abends. Anfuhr in Karlsburg 10 Uhr 54 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 1 M. Nachts. Anfuhr in Edeis 11 Uhr 30 M. Nachts. — c) Personenzug: Abg. von Arad 6 Uhr 35 M. Früh. Anfuhr in Pesti 11 Uhr 2 M. Vorm.; Abg. 11 Uhr 17 M. Vorm. Anfuhr in Karlsburg 12 Uhr 44 M. Mittags; Abg. 12 Uhr 51 M. Mittags. Anfuhr in Edeis 1 Uhr 20 M. Nachm. 10. Edeis-Karlsburg-Pisti-Arad. a) Eilzug: Abg. von Edeis 3 Uhr 3 M. Früh. Anfuhr in Karlsburg 3 Uhr 58 M. Früh; Abg. 3 Uhr 59 M. Früh. Anfuhr in Pesti 4 Uhr 57 M. Früh; Abg. 5 Uhr 7 M. Früh. Anfuhr in Arad 8 Uhr 8 M. Vorm. — b) Personenzug: Abg. von Edeis 3 Uhr 19 M. Früh. Anfuhr in Karlsburg 3 Uhr 48 M. Früh; Abg. 4 Uhr 4 M. Früh. Anfuhr in Pesti 5 Uhr 35 M. Früh; Abg. 6 Uhr 5 M. Früh. Anfuhr in Arad 10 Uhr 50 M. Vorm. — c) Personenzug: Abg. von Edeis 1 Uhr 35 M. Nachm. Anfuhr in Karlsburg 2 Uhr 6 M. Nachm.; Abg. 2 Uhr 13 M. Nachm. Anfuhr in Pesti 3 Uhr 42 M. Nachm.; Abg. 3 Uhr 57 M. Nachm. Anfuhr in Arad 8 Uhr 55 M. Abends. 11. Pesti-Petroşeny-Lupény. a) Personenzug: Abg. von Pesti 6 Uhr 10 M. Früh. Anfuhr in Petroşeny 9 Uhr 55 M. Vorm.; im Anschlusse hieran: b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Petroşeny 10 Uhr 20 M. Vorm. Anfuhr in Lupény 11 Uhr 55 M. Vorm. — c) Gemischter Zug: Abg. von Pesti 11 Uhr 27 M. Vorm. Anfuhr in Petroşeny 3 Uhr 40 M. Nachm.; Abg. 4 Uhr 5 M. Nachm. Anfuhr in Lupény 5 Uhr 30 M. Nachm. — d) Gemischter Zug: Abg. von Pesti 4 Uhr 20 M. Nachm. Anfuhr in Petroşeny 9 Uhr 5 M. Abends. — e) Gemischter Zug: Abg. von Pesti 11 Uhr 11 M. Nachts. Anfuhr in Petroşeny 4 Uhr 30 M. Früh; Abg. 4 Uhr 15 M. Früh. Anfuhr in Lupény 6 Uhr 40 M. Früh. 12. Lupény-Petroşeny-Pisti. a) Gemischter Zug: Abg. von Petroşeny 6 Uhr 10 M. Früh. Anfuhr in Pesti 10 Uhr 33 M. Vorm. — b) Gemischter Zug: Abg. von Lupény 8 Uhr 25 M. Vorm. Anfuhr in Petroşeny 9 Uhr 48 M. Vorm.; Abg. 11 Uhr 25 M. Vorm. Anfuhr in Pesti 3 Uhr 24 M. Nachm. — c) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Lupény 3 Uhr 21 M. Nachm. Anfuhr in Petroşeny 4 Uhr 54 M. Nachm.; im Anschlusse hieran: d) Personenzug: Abg. von Petroşeny 5 Uhr 25 M. Nachm. Anfuhr in Pesti 8 Uhr 47 M. Abends. — e) Gemischter Zug: Abg. von Lupény 7 Uhr 15 M. Abends. Anfuhr in Petroşeny 8 Uhr 38 M. Abends; Abg. 12 Uhr 10 M. Nachts. Anfuhr in Pesti 4 Uhr 25 M. Früh. 13. Pesti-Sajda-Gunyah. a) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Pesti 6 Uhr 15 M. Früh. Anfuhr in Sajda-Gunyah 7 Uhr 13 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abg. von Pesti 11 Uhr 35 M. Vorm. Anfuhr in Sajda-Gunyah 12 Uhr 20 M. Mittags. — c) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Pesti 4 Uhr 25 M. Nachm. Anfuhr in Sajda-Gunyah 5 Uhr 23 M. Nachm. — d) Gemischter Zug: Abg. von Pesti 10 Uhr 28 M. Abends. Anfuhr in Sajda-Gunyah 11 Uhr 12 M. Nachts.

14. Sajda-Gunyah-Pisti. a) Gemischter Zug: Abg. von Sajda-Gunyah 4 Uhr 10 M. Früh. Anfuhr in Pesti 4 Uhr 50 M. Früh. — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Sajda-Gunyah 9 Uhr 38 M. Vorm. Anfuhr in Pesti 10 Uhr 25 M. Vorm. — c) Gemischter Zug: Abg. von Sajda-Gunyah 2 Uhr 30 M. Nachm. Anfuhr in Pesti 3 Uhr 10 M. Nachm. — d) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Sajda-Gunyah 7 Uhr 45 M. Abends. Anfuhr in Pesti 8 Uhr 34 M. Abends. 15. Győrös-Erdő. a) Personenzug: Abg. von Győrös 7 Uhr 33 M. Früh. Anfuhr in Erdő 11 Uhr 20 M. Vorm. — b) Gemischter Zug: Abg. von Győrös 4 Uhr 10 M. Nachm. Anfuhr in Erdő 4 Uhr 20 M. Nachm. — c) Personenzug: Abg. von Győrös 10 Uhr 21 M. Nachts. Anfuhr in Erdő 10 Uhr 41 M. Nachts. Anfuhr in Erdő 5 Uhr 10 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abg. von Erdő 4 Uhr 50 M. Früh. Anfuhr in Győrös 10 Uhr 30 M. Vorm. — c) Gemischter Zug: Abg. von Erdő 3 Uhr 10 M. Nachm. Anfuhr in Győrös 9 Uhr 30 M. Nachm. — d) Personenzug: Abg. von Erdő 8 Uhr 52 M. Abends. Anfuhr in Győrös 9 Uhr 12 M. Abends. 17. Schäßburg-Székely-Urbahely. a) Gemischter Zug: Abg. von Schäßburg 3 Uhr 22 M. Früh. Anfuhr in Székely-Urbahely 6 Uhr 20 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abg. von Schäßburg 11 Uhr 8 M. Vorm. Anfuhr in Székely-Urbahely 1 Uhr 59 M. Nachm. 18. Székely-Urbahely-Schäßburg. a) Gemischter Zug: Abg. von Székely-Urbahely 7 Uhr 15 M. Früh. Anfuhr in Schäßburg 9 Uhr 51 M. Vorm. — b) Gemischter Zug: Abg. von Székely-Urbahely 3 Uhr 10 M. Nachm. Anfuhr in Schäßburg 5 Uhr 32 M. Nachm. 19. Klausenburg-Dees-Bilab. a) Personenzug: Abg. von Klausenburg 7 Uhr 25 M. Früh. Anfuhr in Dees 9 Uhr 25 M. Vorm.; im Anschlusse hieran: b) Gemischter Zug: Abg. von Dees 10 Uhr 20 M. Vorm. Anfuhr in Bilab 2 Uhr 30 M. Nachm. — c) Gemischter Zug: Abg. von Klausenburg 4 Uhr 41 M. Nachm. Anfuhr in Dees 7 Uhr 31 M. Abends. 20. Bilab-Dees-Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abg. von Bilab 10 Uhr 41 M. Vorm. Anfuhr in Dees 3 Uhr 8 M. Nachm.; im Anschlusse hieran: b) Personenzug: Abg. von Dees 3 Uhr 36 M. Nachm. Anfuhr in Klausenburg 5 Uhr 35 M. Nachm. — c) Gemischter Zug: Abg. von Dees 5 Uhr 49 M. Früh. Anfuhr in Klausenburg 8 Uhr 28 M. Vorm. 21. Dees-Bistritz. a) Gemischter Zug: Abg. von Dees 9 Uhr 40 M. Vorm. Anfuhr in Bistritz 12 Uhr 1 M. Mittags. — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Dees 4 Uhr 30 M. Nachm. Anfuhr in Bistritz 7 Uhr 30 M. Abends. 22. Bistritz-Dees. a) Gemischter Zug: Abg. von Bistritz 12 Uhr 59 M. Mittags. Anfuhr in Dees 3 Uhr 18 M. Nachm. — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Bistritz 6 Uhr 10 M. Früh. Anfuhr in Dees 8 Uhr 26 M. Vorm. 23. Maros-Ludas-Bistritz. Gemischter Zug: Abg. von Maros-Ludas 4 Uhr 10 M. Früh. Anfuhr in Bistritz 9 Uhr 59 M. Vorm. 24. Bistritz-Maros-Ludas. Gemischter Zug: Abg. von Bistritz 1 Uhr 16 M. Nachm. Anfuhr in Maros-Ludas 7 Uhr 21 M. Abends. 25. Kronstadt-Berneck. a) Gemischter Zug: Abg. von Kronstadt 8 Uhr 35 M. Vorm. Anfuhr in Berneck 10 Uhr 28 M. Vorm. — b) Gemischter Zug: Abg. von Kronstadt 4 Uhr 55 M. Nachm. Anfuhr in Berneck 6 Uhr 36 M. Abends. 26. Berneck-Kronstadt. a) Gemischter Zug: Abg. von Berneck 6 Uhr 6 M. Früh. Anfuhr in Kronstadt 7 Uhr 36 M. Früh. — b) Gemischter Zug: Abg. von Berneck 12 Uhr 6 M. Mittags. Anfuhr in Kronstadt 1 Uhr 29 M. Nachm. 27. Kronstadt-Rézi-Bárárbely. a) Personenzug: Abg. von Kronstadt 5 Uhr 20 M. Früh. Anfuhr in Rézi-Bárárbely 8 Uhr 45 M. Vorm. — b) Gemischter Zug: Abg. von Kronstadt 8 Uhr 50 M. Vorm. Anfuhr in Rézi-Bárárbely 1 Uhr 37 M. Nachm. — c) Personenzug: Abg. von Kronstadt 3 Uhr 1 M. Nachm. Anfuhr in Rézi-Bárárbely 6 Uhr 28 M. Abends. 28. Rézi-Bárárbely-Kronstadt. a) Personenzug: Abg. von Rézi-Bárárbely 4 Uhr 56 M. Früh. Anfuhr in Kronstadt 8 Uhr 15 M. Vorm. — b) Personenzug: Abg. von Rézi-Bárárbely 10 Uhr 25 M. Vorm. Anfuhr in Kronstadt 1 Uhr 46 M. Nachm. — c) Gemischter Zug: Abg. von Rézi-Bárárbely 2 Uhr 37 M. Nachm. Anfuhr in Kronstadt 7 Uhr 12 M. Abends. 29. Karlsburg-Zalatna. a) Gemischter Zug: Abg. von Karlsburg 5 Uhr 50 M. Früh. Anfuhr in Zalatna 8 Uhr 38 M. Vorm. — b) Gemischter Zug: Abg. von Karlsburg 9 Uhr 40 M. Vorm. Anfuhr in Zalatna 12 Uhr 28 M. Mittags. — c) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Karlsburg 2 Uhr 20 M. Nachm. Anfuhr in Zalatna 5 Uhr 23 M. Nachm. 30. Zalatna-Karlsburg. a) Gemischter Zug: Abg. von Zalatna 5 Uhr 50 M. Früh. Anfuhr in Karlsburg 7 Uhr 20 M. Früh. — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Zalatna 9 Uhr 44 M. Vorm. Anfuhr in Karlsburg 12 Uhr 34 M. Mittags. — c) Gemischter Zug: Abg. von Zalatna 4 Uhr 20 M. Nachm. Anfuhr in Karlsburg 6 Uhr 40 M. Abends.

Erstmal täglich, ... Prämienzahl ... monatlich ... Einzelne Nummer ... Mit Postwert ... im Inland ... im Ausland ... für die Redaktion ... Adolf Reissenberger ... Manuskripte werden ... angenommen ... Preis ...

1895. évi 4252. szám. [822] 1-3. Hirdetés. Alóírott m. kir. főbányahivatal kezelése alatt álló marosújvári kincstári nagy vendéglő és tartozékainak 1896. évi január hó 1-től számlázandó három évi tartamra leendő bérbeadására céljából 1895. évi november 16-án, délelőtti 10 órakor, a marosújvári főbányahivatal tanácskozó termében szóbeli árverésel egybekötött zárt írásbeli versenytárgyalás fog tartatni. Kiküldési ár évi 900 ft. A zárt írásbeli ajánlatok a kiküldési árnak 10%-át terő bányapénzzel és 50 kros bélyeggel ellátva 1895. évi november hó 16-án, délelőtti 10 óráig, azaz a szóbeli árverés megkezdése előtti időig, következő felirattal: „Ajánlat a kincstári nagy vendéglő bérletére“ a főbányahivatali pénztárhoz nyújtandók be. Ezen időn túl beérkezett ajánlatok semmi szín alatt figyelembe vételni nem fognak. A kellő felirással ellátott, zárt írásbeli ajánlatokban az ajánlott összeg számokkal és betűkkel világosan kiírandó és határozottan kijelentendő, hogy ajánlattevő az árverési és szerződési feltételeket ismeri s magát azoknak aláveti. Az árverési és szerződési feltételek a marosújvári főbányahivatalnál, a rendes hivatalos órákban, a versenytárgyalást megelőzőleg bármikor megtekinthetők. A tárgyalás eredményének el vagy el nem fogadása, valamint a versenyzők közti szabad választás joga felsőbb jóváhagyásnak tartatik fenn. Megjegyzendő, hogy a kérdéses vendéglő és tartozéka csupán ezen minőségében használható és oly vendéglőnek adatik bérbe, ki abban az üzletet személyesen kezeli. Maros-Ujvárt, 1895. október 28-án. M. kir. főbányahivatal.

CAO YERO BESTE MARKE entöltör, leicht löslicher cacao CHOCOLADEN mit VANILLE und ohne zu mässigen Preisen. HARTWIG & VOGEL BODENBACH ANERKANNTE VORZÜGL. QUALITÄT Überall käuflich

Erfolg durch Annoncen erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig angefertigt und typographisch angemessen angeordnet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, I., Sollerstraße 2; von dieser Firma werden bei der Erstellung eines Erfolges erforderlichen Anstalten kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Aufsicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Belegpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparnis an Inserationskosten erreicht wird. [820] 23

Ergebenst Gefertigte beehren sich, die höfliche Anzeige zu machen, daß Herr Julius Singer die Restauration im Josefsgarten übernommen hat, wofelbst gute Küche zu soliden Preisen, ebenso vorzügliches Habermann'sches Bier, sowie gute, reine Weine bei promptester Bedienung zur Verabreichung gelangen. Die Eröffnung der Restauration in den Winter-Localitäten erfolgt am 1. November l. J., wozu höflichst einladen bedachtungswohl Johann Habermann's Erben. [817] 3-3

Im Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig: Neuer und alter Haus-Kalender für das Jahr 1896. Inhalt: Jahresrechnung für das Schaltjahr 1896 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Jahresregent: Jupiter — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertafel — Gerichtstagen — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Rönigshaus von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. R. und Postparcasse und D. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnen: J. Zonen-Tarif — Stempel-Scala — Feldmarschall Erzherzog Albrecht (mit Titelbild). Von Oscar Criste — Der alte Romäne. Erzählung aus dem Siebenbürger Volksleben. Von Julius Theiß — Der Pionier. Erzählung aus der Heimat. Von Traugott Hammer — Im Banne des Bösen. Von Johann Leonhardt — Die Millenniums-Freier des ungarischen Staates (mit Abbildungen) — Rückblick auf die Zeit vom 1. October 1894 bis Ende September 1895 (mit Abbildungen) — An der Lagerherbrig — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Inserate. Preis: 20 kr., mit Franco-Postzusendung 23 kr. Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger), Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag.

Allerheiligen — Allerseelen. Die besten Illuminations-Körper sind und bleiben die von mir seit Jahren in bekannter tadelloser Ausführung hergestellten irdenen Illuminations = Lämpchen. Vermöge ihrer Größe können sie allenthalben hingestellt werden, fallen nicht um, der Licht-effect ist sehr groß, werden nicht entzündet und ist der Preis hierfür gering. Verkaufsstelle dieser Lampen und aller Sorten Stearin-Kerzen an beiden Tagen zu billigem Preis auf dem röm.-kath. Friedhofe. Bestellungen nimmt entgegen Daniel Meltzer jun., Kerzen- und Seifen-Fabrik, [804] 3-3 Elisabethgasse 25, Hermannstadt.